

## **Finanzordnung**

**des Bezirksverbandes Niederbayern im Bayerischen Schachbund e.V.  
(Bezirksverband Niederbayern)  
gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.04.2022:**

### **§ 1 Kassenverwaltung**

Die beim jeweiligen Kassenwart bestehende Kasse ist die einzige, einnehmende und auszahlende Stelle. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der engeren Vorstandschaft. Der Zahlungsverkehr ist stets über die Kasse oder über das Bankkonto des Bezirksverband Niederbayern abzuwickeln. Jeder Eingang und jede Ausgabe sind ordnungsgemäß zu belegen. Jeder Ausgabebeleg ist durch den Vorsitzenden und den Kassenwart zu prüfen, die sachliche und rechnerische Richtigkeit festzustellen und dann zur Zahlung anzuweisen.

### **§ 2 Aufgaben des Kassenwartes**

Der Kassenwart ist für die Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten verantwortlich. Er überwacht den Zahlungsverkehr und übt die Kontrolle über die Kassenführung aus. Er hat nach Ablauf des Geschäftsjahres den Organen des Bezirksverbands Niederbayern unter Angabe einer genauen Übersicht über die Vermögensverhältnisse sowie über alle Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen. Die Auslagererstattungen an die Organe werden vom Kassenwart abgewickelt.

### **§ 3 Ausgabenbeschränkungen**

Der 1. Vorsitzende bzw. in Abwesenheit dessen Vertreter ist ermächtigt, Ausgaben bis zu einem Betrag von 500,-- € im Einzelfall anzuordnen und Rechtsgeschäfte mit Zahlungsverpflichtungen bis zu diesem Betrag abzuschließen. Darüber hinaus gehende Ausgaben bzw. Rechtsgeschäfte mit Zahlungsverpflichtungen bedürfen

- bis zu 1.500,-- € eines Beschlusses der engeren Vorstandschaft
- soweit sie 1.500,-- € übersteigen, eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

### **§ 4 Kassenprüfer**

Die von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer haben jährlich mindestens eine Prüfung der Finanzen des Bezirksverbandes vorzunehmen. Den Kassenprüfern bleibt es überlassen, auch mehrere Prüfungen durchzuführen.

### **§ 5 Beiträge und Pflichten der Vereine**

- (1) Die Vereine melden dem Kassenwart für Zustellungen von Schriftverkehr eine gültige E-Mail-Adresse. Änderungen sind dem Kassenwart umgehend mitzuteilen.
- (2) Der Bezirksverband Niederbayern erhebt von den Mitgliedsvereinen Beiträge. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (3) Die Vereine sind zur Zahlung folgender Nebenkosten verpflichtet:

